



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. November 2023

Sitzung des Stadtrates am 22.11.2023

**Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Baden in
Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)**

Vorlagen Nummer: VII/2023/06417

TOP: 10.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Springbrunnen und Wasserspiele sind überwiegend nicht geeignet, um sie zum Baden freizugeben. Zum einen sprechen bauliche Gründe dagegen, da sich unter der Wasseroberfläche oft scharfe Kanten befinden und auch kein Einstiegsbereich vorgesehen ist. Zum anderen wird die Wasserqualität nicht regelmäßig kontrolliert, so dass sich auch daraus Gefahren für die Nutzer ergeben würden. Eine regelmäßige Nutzung zum Baden kann die Wasserqualität außerdem zusätzlich verschlechtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Halle (Saale) bereits einzelne geeignete Wasserspiele bzw. Wasserspielplätze freigegeben hat, wie zum Beispiel den Wasserspielplatz Heide-Süd oder den Wasserspielplatz am Gastronom.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister